

Nutzungsvertrag 2020/2021 - gültig ab Mai 2020

Zwischen

Name, Vorname :
Geb.-Datum :
Straße :
PLZ / Ort :
Fon / Fax :
Mobil :
E-Mail :
Homepage :
Beruf / Kunstsparte :

und dem

Künstlerhaus Lauenburg e.V.
Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/ Elbe

wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Verein gibt hiermit in seinem Gebäude Elbstraße 54 in Lauenburg folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an den Nutzer ab:

- a) Erdgeschoss Galerie
- b) Erdgeschoss Terrasse
- c) Nutzung der Bar nur nach vorheriger Absprache
- d) 1. OG Medienatelier/-wohnung
- e) 2. OG Literatur-Komponistenatelier/-wohnung
- f) 2. OG Maleratelier/-wohnung
- g) Atelierraum des Offenen Ateliers

§ 2 Nutzungszeit

Das Nutzungsverhältnis beginnt am und endet am

§ 3 Nutzungsentgelt

1. Das Nutzungsentgelt 2020/21 beträgt:

Große Ateliers/-wohnungen	<u>ab Mai 2020</u>
pro Person und Nacht	€ 23
pro Person 2 Wochen	€ 260
pro Person pro Monat	€ 410

Literatur-/Komponisten- wohnung	<u>ab Mai 2020</u>
pro Person und Nacht	€ 20
pro Person 2 Wochen	€ 240
pro Person pro Monat	€ 380

Galerie *	<u>ab Mai 2020</u>
1 Monat	€ 220

KHL-Veranstaltungsort *	<u>ab Mai 2020</u>
pro Tag	€ 220

* Nutzung der Bar nur nach vorheriger Absprache

2. Reinigungspauschale

Endreinigung	<u>ab Mai 2020</u>
pro Atelier	€ 25
Galerie/Barraum	€ 130

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.

3. Bei Absage des Aufenthaltes nach Vertragsschluss werden Stornierungsgebühren fällig zu folgenden Konditionen:

bis zwei Monate vor Antritt:	15 %
bis zwei Wochen vor Antritt:	30 %
bis einen Tag vor Antritt:	50 % des Rechnungsbetrages

4. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus auf folgendes Konto zu entrichten:

Künstlerhaus Lauenburg
IBAN DE1223063129000028186, BLZ GENODEF1RLB Raiffeisenbank Lauenburg

§ 4 Allgemeine Pflichten - Hausregeln

1. Zwecknutzung

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen **nicht untervermietet oder Dritten** zur Verfügung gestellt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für künstlerische Zwecke genutzt werden. Die Flure dürfen weder möbliert noch für Lagerungen benutzt werden.

2. Müllentsorgung

Die Nutzer entsorgen ihre getrennten Abfallmengen selbst. Es dürfen keine Abfälle in freien Räumen oder auf Fluren etc. angesammelt werden.

3. Reinigungs- und Wartungspflichten / Schäden

Der Nutzer ist für die Reinigung der genutzten Räume zuständig. Die Räume werden zum Ende der Nutzung besenrein hinterlassen. Wände und Tische werden frei von Farben und Klebstoffen übergeben. Schäden an Räumen und Einrichtung sind dem Künstlerhaus umgehend zu melden. Für die Endreinigung werden pro genutztem Wohnatelier € 25 und bei Nutzung des gesamten Hauses € 130 fällig (siehe Reinigungspauschale § 2.3

4. Rauchen

Sämtliche Räume des Künstlerhauses sind Nichtraucherzimmer.

5. Haustiere sind nicht zugelassen.

6. Bettzeug und Bettwäsche sind vom Mieter mitzubringen.

7. Galerie am Abend

Die Künstlerbar ist jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr geöffnet. Sie sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

§ 5 Nutzung / Haftung

Mieter können die technische Infrastruktur (Beamer, DVD-Spieler, Musikanlage) nach Einweisung nutzen. Für Schäden, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen, haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Bei Nutzung einer Räumlichkeit durch eine Gruppe ist die gesamte Gruppe mit Namen und Adresse dem Vorstand bekannt zu machen.

Alle Gruppenmitglieder sind den Vertragsabmachungen verpflichtet.

§ 6 Schlussbestimmungen

Künftige Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauenburg, den

.....
(Nutzer)

.....
(Vorstand)